

Rekrutierung der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat Jahrgänge 2000 und älter

Dienstag 20.10.2020: Infoveranstaltung und erstes Handwerk

Dienstag 24.11.2020: Sport

Dienstag 01.12.2020: Eignungstest

Jeweils 19:30-21.30 Uhr beim Feuerwehrmagazin in Lohn, mit gutem Schuhwerk



Liebe Frauen und Mannen

Als EinwohnerInnen von Stetten, Lohn und Büthenhardt seid Ihr im Sinne der Feuerwehrordnung feuerwehrdienstpflichtig (vgl. Rückseite).

Das sind die Voraussetzungen

Du willst etwas bewegen, anderen helfen und etwas Neues lernen
Der Hausarzt bestätigt Deine Tauglichkeit für Atemschutz
Du bist bereit, die nötige Zeit aufzubringen

Ausbildung

Drei Tage Grundkurs in Beringen **04.-06., 11.-13. oder 25.-27. März 2021**
Festigung im Ausbildungszug Oberer Reiat
Drei Tage Atemschutzkurs in Schaffhausen und Andelfingen 2022

Das ist Deine Pflicht

Teilnahme an allen drei Rekrutierungsabenden
Tauglichkeitsuntersuchung machen
Ausbildungsprogramm und Kurse absolvieren
Aktive Teilnahme an mindestens 10 von 14 Übungen im Jahr

Das erwartet Dich

Praktische Ausbildung und Tätigkeit in den drei Hauptbereichen Rettungswesen, Löschdienst und Technische Hilfeleistungen - je nach Kenntnissen und Fähigkeiten auch als Spezialist im Verkehr, Sanität oder Führungsunterstützung.

So funktioniert's

Du bist bereit, Feuer und Sturm zu trotzen und eine gute Kameradschaft zu pflegen - lass Dich über das WER, WIE und WAS der Feuerwehr auf dem Oberen Reiat informieren und komm an unsere Rekrutierungsveranstaltung.

Wir freuen uns!

Auszug aus der Feuerwehrrordnung

Art. 2: ¹ Einwohner der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember nach Vollendung des 48. Altersjahres oder nach 20 Jahren aktivem Feuerwehrdienst.

Art. 3 Erfüllung der Dienstpflicht

¹ Die Dienstpflicht wird erfüllt durch:

- a) aktiven Dienst in der Verbandsfeuerwehr "Oberer Reiat"
- b) aktiven Dienst in einer anerkannten Betriebsfeuerwehr;
- c) Tätigkeiten in einer Rettungsorganisation, welche mit der Verbandsfeuerwehr eine Zusammenarbeits-Vereinbarung hat;
- d) Leistung einer jährlich zu zahlenden Ersatzabgabe.

² Der aktive Dienst gilt als erfüllt, wenn ein Minimum an Übungen besucht sind. Das Minimum wird jeweils im jährlichen Aufgebot durch die Feuerwehrkommission festgelegt.

Art. 5 Von jeglicher Dienstpflicht und Ersatzabgabe der Feuerwehr befreit sind:

- a) Personen, die mit einem Angehörigen der Feuerwehr verheiratet sind
- b) Verheiratete, deren Ehepartner die Feuerwehrrpflicht erfüllt hat
- c) Werdende Mütter und alleinerziehende Personen, die Kinder bis zum 12. Altersjahr betreuen
- d) Gemeindepräsident, Gemeinderat und Gemeinderatsschreiber
- e) Die wegen geistiger und körperlicher Behinderung dienstuntauglichen Personen, welche eine Invalidenrente beziehen

Die Feuerwehrkommission entscheidet über die definitive Aufnahme, unter anderem auch in Bezug auf den Mannschaftsbestand.

Talon ausgefüllt am Rekrutierungsabend abgeben!

----- ✂ ----- ✂ -----

Gesuch zur Einteilung in die Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat

Name _____ Vorname _____

Geb. Datum _____ IBAN (Bank) _____

AHV-Nr. _____ Natel _____

Adresse _____ Telefon Privat _____

Email _____ Arbeitsort _____

Datum / Unterschrift _____